

Ingenieurbüro für Bauwesen  
Dipl.- Ing. (TH) Klaus Schieck  
Bauplanung/ Baubetreuung/ Bauberatung/ Bauüberwachung  
Donaustraße 30  
06846 Dessau – Roßlau / OT Ziebigk



Tel.: 0340/ 2164835 Fax: 0340/ 2164836 Handy: 0173/ 9283084  
E- Mail: [klausschieck@t-online.de](mailto:klausschieck@t-online.de) Steuernummer: 114/268/01355

Stadt Dessau-Roßlau  
BOA/Frau Cherradi  
Gustav-Bergt-Straße 3

06862 Dessau-Roßlau/OT Roßlau

Dessau, 02.11.2017

**BV:** Umnutzung eines derzeit leerstehenden Stalles/Wiedernutzung  
(ehemalige Nutzung Brüterestall/gemäß Genehmigung 1258/03  
vom 03.03.04) zu einem Stall zur Produktion von Masthähnchen

**Baugrundstück:** Erich-Weinert-Straße 28c  
Gemarkung Mosigkau Flur 3/Flurstück 150

**Bauherr:** Herr Lutz Knoop Blumenauer Straße 8b 06847 Dessau-Roßlau/OT Mosigkau

**AZ:** B/0477/17/532

**Hier:**

- erneute Nachforderungen von Unterlagen vom  
22.08.17/28.08.17/29.08.17/13.10.17
- Abstimmungsprotokoll über die Beratung vom 12.09.17  
(Amt für Umwelt und Naturschutz)
- Abstimmung mit Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
Frau Dr. Zahradka/Amtstierärztin vom 12.09.17



1. Geplante Kapazität der Anlage

Nach Vorlage der präzisierten Berechnung zur maximalen Besatzdichte und Abstimmung mit Frau Dr.  
Zahradka wird die maximale Kapazität pro Zyklus auf

**28.500 Tiere**

festgelegt und so beantragt

Zur Berechnung:	Besatz	28.500 Tiere
	./. 2,5% Verlust	– 713 Tiere

Ansatz 27.787 Tiere  
Mittleres Gewicht bei  
Vorfang 2.000 g 55.574 kg  
dies entspricht 39,08 kg/m<sup>2</sup>  
Masthühnernutzfläche damit eingehalten (39,00)

Eingegangen

02. NOV. 2017

Anzahl der Mastzyklen: unverändert 7,43 Zyklen

## 2. Geruchsemmissionsprognose /Machbarkeitsstudie

Diese Studie ist seit dem 22.09.2017 (nach erheblichen Problemen hierfür einen geeigneten Fachplaner zu finden) vertraglich beauftragt und gebunden. (siehe beiliegendes Deckblatt vom Auftrag)

Mit dem Bearbeiter der Studie Herrn Dipl.-Ing. Jens Förster wurden entspr. fachliche Rückfragen abgestimmt und die Bestätigung des kurzfristigen Abschlusses abgegeben.

Der Bauherr bittet zu diesem Punkt ausdrücklich nochmals um Fristverlängerung über den von Ihnen gestellten Fristtermin 02.11.17. Sofort nach Vorlage der Studie wird diese an Sie übergeben.

## 3. Brandschutzaussagen

Diese Unterlagen sind beim Ing.-Büro A. Thaemel (der im Übrigen auch die statische Begutachtung für das BV vorgenommen hat) vertraglich gebunden.

Nach heutiger Aussage des Büro Thaemel ist die Bearbeitung der Unterlage abgeschlossen und der Versand der Unterlagen per Post vorbereitet.

Nach Vorlage/Posteingang beim Bauherrn wird Ihnen die Dokumentation persönlich übergeben.

## 4. Entsorgung häusliches Schmutzwasser und Stallreinigungswasser

Gemäß Protokoll vom 12.09.17 wird als vorgesehene Lösung bestätigt:

### 4.1 häusliches Schmutzwasser aus dem Sozialteil

Entsorgung über die vorhandene abflußlose Sammelgrube hinter dem Sozialgebäude

Bauftragung zur Dichtigkeitsprüfung liegt Ihnen dazu vor – Abruf zur Prüfung erfolgt sofort bei avisierter Baugenehmigung.

(Abfuhr über zugelassene Vertragspartner z.B. Stadt Dessau)

### 4.2 Stallreinigungswasser

Hier ist der Neubau von 2 Auffanggruben – Kapazität der Gruben 5.000 Liter (nicht 50.000 Liter wie im Protokoll vermerkt) geplant. (siehe Anlage)

Die beiden Gruben werden von der Firma BENE geliefert – hierzu liegen die entspr. allg. bauaufsichtlichen Zulassungen lt. Aussage der Firma vor und werden bei Vertragsabschluß zur Lieferung (und Einbau) an den Bauherrn übergeben.

Die Entleerung der Gruben erfolgt – wie vorvertraglich geregelt (liegt beim BOA vor) durch die beauftragte Reinigungsfirma im Zyklus des Ausstallens gemäß Füllstandskontrolle und Erfordernis der Gruben.

### 4.3 Regenwasserentsorgung/wasserrechtliche Genehmigung (Flächenversickerung)

In der Anlage füge ich Ihnen zur Kenntnis für Ihre Akten die

wasserrechtliche Genehmigung 62631/RW 096/04 vom 17.08.2004 bei/Gültigkeit bis 2024 bei.

(dem Bauherrn mit freundlicher Unterstützung durch das Umweltamt übergeben)

Mit vorliegender Genehmigung zur Versickerung des Regenwassers mittels Flächenversickerung soll die noch vorhandene alte Abflußleitung (LPG-Leitung) zum Libbesdorfer Graben/Taubegraben endgültig stillgelegt werden.

### 4.4 Nutzung Brunnenanlage für Tierversorgung

Laboruntersuchung des Wassers liegt vor und gestattet nach Einschätzung des Bauherrn und des Planers die Nutzung für die Masthähnchenproduktion.

## 5. Zu- und Abflußsystem

Im Bereich des Stalles befinden sich – jeweils wandseitig 3 Zuluftöffnungen für den Stallkomplex.

An der südlichen Giebelwand sind 3 Abluftöffnungen / rund Durchmesser je ca. 80cm vorhanden (Bestand !) (Das Ursprungskonzept mit Abluftkaminen über Dach wurde bereits zum Zeitpunkt 2004 zur jetzigen Lösung geändert)

## 6. Ausstattung Stallanlage

Die Ausrüstung des Stalles erfolgt gemäß beiliegendem Angebot durch die Firma Big Dutschmann International GmbH

- Futterlinien / Futterzufuhr / Futterlagerung
- Trinklinien / Wasserversorgung
- Beleuchtung
- Geflügelwaage

Eingang

02. NOV. 2012

- Kadaverkühlung
- Abluftsystem / Seitenventilation / Abluftaustritt
- Heizungssystem
- Sprühkühlung

Mit dem Angebot werden durch die Bestätigung des Auftragnehmers die Anforderungen an Kunstlicht im Stall (Amtstierärztin) - siehe Anlage – eingehalten.

#### 7. Lieferzyklen

Unter Hinweis auf bereits mehrfach erwähntes Protokoll Amt für Umwelt- und Naturschutz wurden die geplanten Zykluszeiten beraten und abgestimmt.

1. Der tägliche Zyklus zur Betreuung der Anlage/Kontrolle und Überwachung erfolgt im Normalfall in der Zeit zwischen 6.00 und 22.00 Uhr gemäß Erfordernis – Anfahrt mit PKW.
2. Geplant ist vordergründig jedweden Transport für Futterbefüllung, Tankbefüllung, sonstige Versorgung der Anlage auf die Zeiten von 7.00 bis 18.00 Uhr einzuordnen.  
(LKW-Verkehr/keine Sondertransporte)  
Dies trifft gemäß Forderung der Ämter auch auf die Zyklen des Ausstellens, der Reinigung der Anlage, der sofortigen Abfuhr des Mistes (ohne Zwischenlagerung), der Leerung der Auffanggruben/Stallreinigungswasser, der Einstellung sowie der Leerung der Auffanggrube für häusliches Abwasser zu.

Der Bauherr verpflichtet sich, bei der Vertragsgestaltung zu den vorgesehenen Auftragnehmern auf ein Verbot der Tätigkeit in den Nachtstunden von 22.00 – 06.00 Uhr hinzuwirken.

Die Anzahl der Zyklen Ausstellen/Reinigung/Einstellen ergibt sich aus dem angegebenen Jahreszyklus 7.43. (liegt hinlänglich vor)

Die im Zusammenhang erneut im Schreiben vom 13.10.17 aufgeworfene Frage zum Problem Entsorgung Einstreu/Mist wurde mehrfach beantwortet und liegt Ihren Akten als Vorvertrag hinlänglich vor.

Der Mist verbleibt nicht auf dem Grundstück (obwohl für alle beteiligten Partner ja noch eine riesengroße Dungsplatte vorhanden wäre.....).

#### 8. Betreiberkonzept

Am Konzept zur Anzahl der Betreiber wurde aus Sicht des Bauherrn keinerlei Änderung vorgenommen. (siehe Baubeschreibung gewerbliche Anlagen). Es sind 2 (zwei) Personen für Kontrolle und Überwachung nach wie vor vorgesehen. (Zyklus siehe Punkt 7)

Zur Problematik der Qualifizierung des Betreiberpersonals liegt Ihnen die Abstimmung mit der Amtstierärztin erfolgte Anmeldung für den nächstmöglichen Lehrgang beim Lehr-Versuchs- und Fachzentrum Kitzingen (21.07.17) vor.

Unabhängig davon füge ich Ihnen eine Erklärung der Firma WIMEX (Befähigungsnachweis) aus den Jahren 1997 – 2004 bei. (sicher wären zur alleinigen Gültigkeit dieses Nachweises entspr. Nachschulungen erforderlich)

Auf Hinweis der Amtstierärztin hat sich der Bauherr parallel zur Anmeldung in Kitzingen auch um ein Schulungszertifikat der BWE-Brütereier Weser-Ems GmbH & Co. KG bzw. der Erzeugergemeinschaft Jungmasthähnchen Sachsen-Anhalt /Geschäftsstelle Möckern bemüht. Nach Vorlage der möglichen Schulungstermine werden diese bei der Amtstierärztin vorgelegt.

Die von der Amtstierärztin übergebenen Empfehlungen zur Erhaltung und Verbesserung der Tiergesundheit bei Masthühnern – einschl- zu führendes Bestandsbuch / Anlage 9 und der Dokumentationen für jeden Stalldurchgang werden nach Aussagen des Betreibers/Bauherrn entspr. geführt.

Die schon beantwortete Frage zur Notstromversorgungsanlage:

- Diese Anlage ist vorhanden (Bestand/funktionsfähig)
- Sie befindet sich im südlichen Teil der Halle

Diese Zuarbeit ergänzt und präzisiert die Aussagen der Zuarbeit vom 16.08.17.

-----  
Lutz Knoop  
Bauherr

-----  
Dipl.-Ing. (TH) Klaus Schreck  
Entwurfsverfasser



